

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Den Rentenversicherungsbericht im Interesse der Versicherten realistischer gestalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Rentenversicherungsbericht 2006 enthält wie die Berichte der Vorjahre deutlich zu positive Werte für die mittelfristigen Prognosen betreffend die Entwicklung der Versichertenlöhne und -gehälter sowie der Rentenanpassungen und Beitragssätze. Dies ist nicht nur ärgerlich, weil Steuergelder mit diesen geschönten Berichten verschwendet werden, sondern auch gefährlich, da die Versicherten nicht über die wirkliche Lage der Rentenversicherung und damit den Umfang ihrer Altersvorsorge aufgeklärt werden.

Die Entwicklung der Versichertenlöhne wird im Rentenversicherungsbericht 2006 beispielsweise in der mittleren Variante der mittelfristigen Beitragssatzprognosen, die auch in der Zusammenfassung des Berichts die relevante Größe darstellt, bei 2,5 Prozent angesetzt, obwohl sie in den letzten zehn Jahren bei nur 1,1 Prozent lag. Selbst die untere Lohnvariante geht von einem Lohnwachstum in Höhe von 1,5 Prozent aus.

Die Rentenanpassungen werden in der mittelfristigen Prognose im Schnitt mit 1,5 Prozent bis zum Jahr 2020 für die alten Bundesländer angegeben, obwohl sie in den letzten zehn Jahren bei durchschnittlich etwa 0,91 Prozent lagen. Für die neuen Bundesländer fällt die Prognose noch positiver aus. Dabei war die Tendenz der Rentenanpassungen zuletzt stark nachlassend, 2003 erfolgte die letzte Anpassung. In der Folge verlassen sich die Rentner auf eine solche zu positive

Entwicklung ihrer Rentenbezüge, die nach der Erfahrung der letzten Jahre aber nicht eintreten wird.

Die mittelfristigen Beitragssatzprognosen des Berichts sind aufgrund der sehr positiv angenommenen Lohnentwicklung zweifelhaft. Folgt man aber in der mittelfristigen Prognose der unteren Lohnvariante von 1,5 Prozent, dann zeigt sich, dass die Behauptung, die Anhebung des Beitragssatzes auf 19,9 Prozent im Jahr 2007 gewährleiste bis 2011 Beitragssatzstabilität, nicht stimmt. Nach vier von neun Beitragssatzprognosen, darunter die drei unteren Lohnvarianten, steigt der Beitragssatz bereits 2008 auf über 20 Prozent. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre, in denen die Entwicklung meisten der negativsten Prognose entsprach oder darunter lag, ist also von einem deutlichen Druck auf den Beitragssatz ab dem Jahr 2008 auszugehen.

In allen Rentenversicherungsberichten seit 2001 fielen die Prognosen für die Lohnentwicklung, die Rentenanpassungen und Beitragssatzentwicklungen deutlich zu positiv aus und mussten im Zeitraum von 2001 bis 2006 Jahr für Jahr korrigiert werden.

Dies zeigt sich beispielsweise an den Prognosen für die Rentenwerte der Jahre 2007, 2011 und 2016 für die alten Bundesländer:

Für das Jahr 2007 wurde im Rentenversicherungsbericht 2001 ein um 10 Prozent höherer Rentenwert vorhergesagt, als er nun wirklich nächstes Jahr betragen wird. Für das Jahr 2011 wurde im Rentenversicherungsbericht 2001 ein um 20,8 Prozent höherer Rentenwert vorhergesagt als im Rentenversicherungsbericht 2006. Für das Jahr 2016 wurde im Rentenversicherungsbericht 2002 ein um 24,7 Prozent höherer Rentenwert vorhergesagt als im Rentenversicherungsbericht 2006.

Für die Entwicklung des Rentenwertes in den neuen Bundesländern wurden noch positivere Steigerungsraten angesetzt, der Verhältniswert des Rentenwertes in den neuen zu dem in den alten Ländern sollte nach den Prognosen des Rentenversicherungsberichts 2002 bereits im Jahr 2003 auf über 88 Prozent und dann weiter ansteigen, tatsächlich liegt er noch heute bei 87,9 Prozent.

Auch die Prognosen für die künftigen Beitragssätze wurden in den vergangenen Rentenversicherungsberichten regelmäßig deutlich zu niedrig angesetzt und mussten dann in den Folgejahren korrigiert werden. Grund dafür ist, dass regelmäßig zu hohe Wachstumsraten bei den Versichertenentgelten angenommen werden. An den Rentenversicherungsberichten seit 2001 lässt sich ablesen, wie die Beitragssatzprognosen von Jahr zu Jahr immer negativer ausfielen, und dabei von der Realität meist leider noch überholt wurden.

Im Jahr 2001 wurde für 2007 noch ein Beitragssatz von 18,8 Prozent prognostiziert. In den Folgejahren stieg die Prognose dann kontinuierlich an und im RV-Bericht 2005 (der 2006 vorgelegt wurde), wurden 19,9 Prozent angesetzt. Wurde 2004 für den Zeitraum zwischen 2012 bis 2016 noch ein Beitragssatz von 18,9 Prozent prognostiziert, waren es im Rentenversicherungsbericht 2005 für den gleichen Zeitraum bereits zwischen 19,9 und 19,4 Prozent.

Der Sozialbeirat und die FDP-Bundestagsfraktion rügten daher wiederholt die Prognosen des Rentenversicherungsberichts und fordern realistischere und präzisere Berichterstattung. Um eine Fortsetzung der bisherigen Praxis zu verhindern und endlich den Versicherten ein realistisches Bild von der Lage der Rentenversicherung zu vermitteln, muss die Erstellung der mittelfristigen Prognosen des Rentenversicherungsberichts künftig auf realistischen Datengrundlagen beruhen, die sich an der Lohn- und Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre orientieren.

## II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

In den zukünftigen nach § 154 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) vorzulegenden Rentenversicherungsberichten der Bundesregierung sollen

1. künftig realistischere mittelfristige Prognosen bezüglich der Beitragssatz- und Rentenentwicklung enthalten sein und dafür
2. die im Rentenversicherungsbericht für die mittelfristigen Prognosen anzusetzenden Werte der Lohn- und Gehaltsentwicklung sowie der Beschäftigung stärker als bisher an deren tatsächlicher vorangegangener Entwicklung orientiert werden,
3. die unterjährige Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherung des zurückliegenden Jahres und in den mittelfristigen Vorausberechnungen ausgewiesen werden,
4. die realen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsfaktors auf die Rentenanpassung dargestellt werden, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Reduzierung der Rentenanpassung aufgrund des Nachhaltigkeitsfaktors nicht oder nur teilweise anzuwenden ist, weil oftmals nur geringe Lohnzuwächse vorliegen,
5. Modellrechnungen für die Jahre vorgelegt werden, in denen die demographische Belastung ihre stärkste Wirkung entfalten wird, also über das Jahr 2020 hinaus bis zum Jahr 2030.

Berlin, den 29. November 2006

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

### **Begründung**

I. Die zu positiven mittelfristigen Beitragssatzprognosen, die in jedem folgenden Rentenversicherungsbericht nach oben korrigiert werden mussten, zeigen sich in der folgenden Aufstellung sowohl in den mittleren als auch den negativsten Prognosen. Die tatsächliche Entwicklung lag meist sogar noch unterhalb der negativsten der neun Varianten der Vorausschätzung des Rentenversicherungsberichts. Zu den zu positiven Beitragssatzprognosen in den Rentenversicherungsberichten 2001 bis 2005 im Einzelnen:

1. RV-Bericht 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7639), S. 61:
  - Mittlere Variante: 3 Prozent Lohnentwicklung, ab spätestens 2007 fällt der Beitragssatz unter 19 Prozent und steigt erst 2014 wieder über 19 Prozent.
  - Untere Variante: 2 Prozent Lohnwachstum, von 2006 bis 2011 liegt der Beitragssatz bei 19 Prozent, steigt dann leicht auf 19,5 Prozent bis 2015 an.
2. RV-Bericht 2002 (Bundestagsdrucksache 15/110), S. 57:
  - Mittlere Variante: 3 Prozent Lohnentwicklung, ab 2007 liegt der Beitragssatz bei 19 Prozent, ab 2013 steigt er auf 19,2 Prozent und 2016 auf 19,5 Prozent.
  - Untere Variante: 2 Prozent Lohnwachstum: 2007 fällt der Beitragssatz auf 19,1 Prozent und steigt dann 2011 auf 19,3 Prozent und auf 20 Prozent im Jahr 2020.

## 3. RV-Bericht 2003 (Bundestagsdrucksache 15/2144), S. 67:

- Mittlere Variante: 2007 und 2008 liegt der Beitragssatz bei 19,5 Prozent, 2009 liegt er bei 18,9 Prozent, von 2010 bis 2015 bei 18,6 Prozent, erst 2015 steigt er auf 19,5 Prozent.
- Untere Variante: 2007 bis 2009 liegt der Beitragssatz bei 19,7 Prozent, ab 2010 bei 19 Prozent, erst 2015 wieder bei 19,5 Prozent.

## 4. RV-Bericht 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4498), S. 24:

- Mittlere Variante: bis 2010 liegt der Beitragssatz bei 19,5 Prozent, 2011 liegt er bei 19,1 Prozent und von 2012 bis 2016 bei 18,9 Prozent.
- Untere Variante: 2007 bis 2010 liegt der Beitragssatz bei 19,9 Prozent, von 2011 bis 2015 liegt er bei 19,3 Prozent, 2017 dann bei 20,5 Prozent.

## 5. RV-Bericht 2005 (Bundestagsdrucksache 16/905), S. 24:

- Mittlere Variante: von 2007 bis 2012 liegt der Beitragssatz bei 19,9 Prozent, dann sinkt er ab 2013 auf 19,6 Prozent und von 2014 bis 2019 auf 19,4 Prozent. In keiner, auch nicht in der besten, Variante ist mehr ein Absinken auf unter 19 Prozent vorgesehen.
- Untere Variante: ab 2007 liegt der Beitragssatz bei über 20,5 Prozent, von 2009 bis 2018 bei 20,7 Prozent.

## 6. RV-Bericht 2006:

- Mittlere Variante: von 2007 bis 2012 liegt der Beitragssatz bei 19,9 Prozent, von 2014 bis 2018 bei 19,2 Prozent, 2020 dann bei 20 Prozent.
- Untere Variante: ab 2008 liegt der Beitragssatz bei 20,4 Prozent, ab 2009 bei 20,5 Prozent, ab 2013 bis 2020 bei 20,7 Prozent.

II. Die zu positiven mittelfristigen Prognosen der Entwicklung der Rentenwerte zeigen sich in der folgenden Aufstellung. Die Prognosen für die Höhe des Rentenwerts sinken deutlich ab, je näher das prognostizierte Jahr kommt. Im Folgenden die in den seit 2001 erschienenen Rentenversicherungsberichten prognostizierten Rentenwerte für die Jahre 2007, 2011 und 2016:

Jahr	2007	2011	2016
Rentenwert-Prognose des RV-Berichts 2006:	26,13	26,32	28,73
Rentenwert-Prognose des RV-Berichts 2005:	26,13	26,64	29,18
Rentenwert-Prognose des RV-Berichts 2004:	26,70	28,39	32,72
Rentenwert-Prognose des RV-Berichts 2003:	26,98	29,33	33,67
Rentenwert-Prognose des RV-Berichts 2002:	28,17	31,15	35,83
Rentenwert-Prognose des RV-Berichts 2001:	28,76	31,80	-----

Der Rentenwert (alte Bundesländer) beträgt in den Jahren 2006 und 2007 26,13. In den neuen Bundesländern beträgt er 22,97. Die Prognosen für die Entwicklung des Rentenwertes in den neuen Ländern fiel immer noch etwas positiver aus als die Prognose des Rentenwertes in den alten Ländern. Nach dem Rentenversicherungsbericht 2006 soll der Rentenwert Ost sich bis 2030 an den Rentenwert West angeglichen haben. Tatsächlich stagniert der Rentenwert Ost seit Jahren ebenso wie der Rentenwert West.